

Zusatzbedingungen für Behandlungskosten (Anhang zu Todesfallversicherung)

Immer wenn Wörter in Fettschrift erscheinen (mit Ausnahme der Überschriften), haben sie die in den Abschnitten „Definitionen“ der Versicherung, der dieser Nachtrag beigefügt ist, oder die nachstehend angegebenen Bedeutungen.

Definition:

Selbstbehalt bedeutet ein Geldbetrag, der von Ihnen im Falle eines Verlusts oder von Verlusten, die von dieser Versicherung abgedeckt sind, zu tragen ist, bevor ein Anspruch zahlbar ist.

Unfallbedingte äussere Verletzung bedeutet eine plötzliche körperliche Verletzung, die durch zufällige, gewaltsame und sichtbare Mittel verursacht wird und zu einer sichtbaren äusseren Wunde führt.

Was ist versichert

Dieser Nachtrag unterliegt allen Bestimmungen, Konditionen und Deckungen der Versicherung, der dieser Nachtrag beigefügt ist, sowie den zusätzlichen wichtigen Konditionen, die nachstehend angegeben sind. In Anbetracht eines Prämienzuschlags, der wie in der Police ausgewiesen pro **Pferd** erhoben wird, wird diese Versicherung so erweitert, dass **Ihnen** bis zu der in der Police angegebenen Obergrenze notwendige, angemessene und übliche Tierarztkosten erstattet werden, die während der **Versicherungsperiode** anfallen.

Zusätzliche wichtige Konditionen

1. Die vorstehend genannten Tierarztkosten sind die direkte Folge eines Unfalls, einer Erkrankung oder Krankheit, die erstmals während der **Versicherungsperiode** aufgetreten ist oder sich während dieser gezeigt hat.
2. **Sie** müssen **uns** unverzüglich und in jedem Fall vor Ablauf dieser Versicherung über einen solchen Unfall, eine solche Krankheit oder Erkrankung benachrichtigen.
3. **Wir** werden nur dann eine Zahlung leisten, wenn die sowohl von **Ihrem Tierarzt** als auch **unserem Tierarzt** vereinbarten Kosten innerhalb von zwölf (12) Monaten ab dem Datum des ersten Auftretens dieses Unfalls, dieser Krankheit oder Erkrankungen angefallen sind.
4. Nur zum Zwecke dieses Nachtrags müssen **Sie uns** innerhalb von sechzig (60) Tagen nach Abschluss der tierärztlichen Behandlung Folgendes vorlegen:
 - a) Ein korrekt ausgefülltes Schadenformular.
 - b) Einen vom **Tierarzt** unterschriebenen Bericht, in dem die Art des Unfalls, der Krankheit oder Erkrankung des **Pferdes** und die vorgenommenen Massnahmen beschrieben werden (unter Angabe von Konsultationen, Arzneimitteln, Kilometergeld und Ähnlichem).
 - c) Kopien aller Rechnungen in Zusammenhang mit dem Schaden.

Sollten Sie die vorstehenden zusätzlichen wichtigen Konditionen und die wichtigen Konditionen der Versicherung, der dieser Nachtrag beigefügt ist, nicht erfüllen, so könnte **Ihr** Schaden nicht bezahlt oder **Ihre** Versicherung ungültig werden.

Zusätzliche Konditionen

1. Falls die angefallenen Tierarztkosten höher sind als die üblicherweise von einer allgemeinen oder Überweisungspraxis erhobenen Gebühren, so behalten **wir uns** das Recht vor, eine zweite Meinung von **unserem Tierarzt** einzuholen, und sind berechtigt, nur die Tierarztkosten zu zahlen, die üblicherweise von einer allgemeinen oder Überweisungspraxis in einem ähnlichen Gebiet erhoben werden.
2. Falls die tierärztliche Behandlung oder Alternativmedizin oder alternative Behandlung, die das **Pferd** erhält, nicht erforderlich ist oder im Vergleich zu der normalerweise für die Behandlung derselben Krankheit oder Verletzung durch allgemeine oder Überweisungspraxen empfohlenen Behandlung allenfalls übertrieben ist, so behalten **wir uns** das Recht vor, eine zweite Meinung von **unserem Tierarzt** einzuholen, und sind berechtigt, nur die Kosten der tierärztlichen Behandlung oder Alternativmedizin oder alternativen Behandlung zu zahlen, die laut Empfehlung **unseres Tierarztes** für die Behandlung der Verletzung oder Erkrankung notwendig waren.

Ausschlüsse

Dieser Nachtrag deckt nicht ab:

1.

- a) Tierärztliche Behandlung, die nicht von einem **Tierarzt** durchgeführt wurde.
- b) Unterbringung, sofern sie nicht medizinisch notwendig ist, und bis zu einer Obergrenze von CHF 50,00 pro Nacht für höchstens 5 aufeinanderfolgende Nächte.
- c) Kosten für den Transport des **Pferdes**.
- d) Euthanasie des **Pferdes**.
- e) Entsorgung des Kadavers.
- f) Nichtmedizinische Kosten, insbesondere für Versand und Verpackung sowie das Ausfüllen von Schadenformular(en) und Berichten.
- g) Verhaltensstörungen, es sei denn, **Ihr Tierarzt** hat diese festgestellt und bestätigt, dass sie als direkte Folge eines Unfalls, einer Krankheit oder Erkrankung verursacht wurden, die erstmals während der **Versicherungsperiode** aufgetreten sind oder sich während dieser gezeigt haben.
- h) Schlechte Angewohnheiten.
- i) Wolfszähne, routinemässige Zahnbehandlungen und angeborene Zahnfehlstellungen.
- j) Routinemässige Kosten für Trächtigkeit und/oder Abfohlen.
- k) Die Kosten für nicht tierärztliche Behandlungen, die von **Ihnen** durchgeführt werden könnten, es sei denn, **Ihr Tierarzt** bestätigt, dass diese ungeachtet **Ihrer** persönlichen Umstände von einem **Tierarzt** vorgenommen werden müssen. Dies beinhaltet die Nutzung von Führungsanlagen und anderen Hilfsmitteln.
- l) Diagnostische Gebühren oder Behandlungskosten, die direkt oder indirekt mit einer schlechten Leistung in Zusammenhang stehen oder verbunden sind, es sei denn, **unser Tierarzt** hat diese festgestellt und bestätigt, dass sie von einem Unfall, einer Krankheit oder Erkrankung verursacht wurde, die erstmals während der **Versicherungsperiode** aufgetreten ist und sich während dieser gezeigt hat.
- m) Kosten für den Hufbeschlag.
- n) Magengeschwüre, es sei denn das Pferd ist symptomatisch, die Diagnose ist mittels Endoskopie bestätigt and entweder
 - a) Versicherungsdeckung besteht seit mindestens 90 Tagen oder
 - b) Das Pferd wurde innerhalb der 30 Tage unmittelbar vor dem Startdatum dieser Bestätigung untersucht und diese Untersuchung bestätigte keine Anzeichen von Magengeschwüren.Weder a) noch b) gelten für diesen Ausschluss, wenn es sich bei dieser Police um eine Verlängerung für uns handelt, ohne dass der Versicherungsschutz zwischen den Policen erlischt.
- o) Medikamente gegen Geschwüre, es sei denn, sie werden in Verbindung mit anderen von dieser Bestätigung abgedeckten Tierarztgebühren verschrieben und während das Pferd im Krankenhaus liegt.
- p) Impingierende dorsale Dornfortsätze/Kissing Spines, es sei denn, das Pferd weist Symptome auf.
- q) Kosten für Aufbietung des Tierarztes, Kilometergeld oder Besuche, die CHF 70 pro Besuch überschreiten und bis maximal 3 Besuche pro Schadenfall.

2. Überweisungen für eine zweite Meinung oder an ein tierärztliches Spezialzentrum oder eine Spezialklinik, es sei denn, **Ihr Tierarzt** hat dies empfohlen und einen diesbezüglichen tierärztlichen Bericht eingereicht, bevor eine solche zweite Meinung eingeholt wird oder die Überweisung an ein tierärztliches Spezialzentrum oder eine Spezialklinik erfolgt. Im Falle einer dringenden Überweisung in einem Notfall, bei dem das Leben des **Pferdes** zu retten versucht wird, muss so schnell wie möglich **Ihr Makler** benachrichtigt werden.
3. Schäden, die nicht aus einer **unfallbedingten äusseren Verletzung** herrühren, die innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Versicherungsbeginn oder innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach dem Datum entstehen, an dem das **Pferd** der Versicherung hinzugefügt wird, der dieser Nachtrag beigefügt ist.
4. Ein Schaden wegen Lahmheit, die direkt oder indirekt mit einer Hufrollenerkrankung, Arthritis oder degenerativen Gelenkerkrankung in Zusammenhang steht oder verbunden ist, die innerhalb

von neunzig (90) Tagen nach dem Datum entsteht, an dem das **Pferd** der Versicherung hinzugefügt wird, der dieser Nachtrag beigefügt ist.

5. Gebühren für alternative Medizin und Behandlung, insbesondere Osteopathie, Physiotherapie, Akupunktur, Hydrotherapie und Ähnliches, sofern dies nicht von uns und unserem beratenden Tierarzt schriftlich vor Beginn der Behandlung genehmigt wurde.

SELBSTBEHALT

Der **Selbstbehalt** von CHF 500 oder 15% (fünfzehn Prozent) Selbstbeteiligung, je nachdem, welches bei jedem Schaden jeweils die grössere Summe ist, wird von **uns** nicht übernommen.

Zusätzlich zu und nach Anwendung des vorstehend angegebenen **Selbstbehalts** werden **wir** 50% (fünfzig Prozent) der Kosten für MRI und Szintigraphie nicht übernehmen.

**DIESE BEHANDLUNGSKOSTENVERSICHERUNG ZUSÄTZLICH ZUR DECKUNG VON LEBENSRETTENDEN
CHIRURGISCHEN NOTFALL-EINGRIFFEN**

Der Wortlaut des englischen Originals hat Vorrang.